

i) spätestens fünfzehn Tage vor Ablauf ihres Mandats dem Rat über den Ausschuss einen Schlussbericht zur Prüfung vorzulegen, der alle vorstehend genannten Aufgaben behandelt;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;

5. *bekräftigt* die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);

6. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in dem Bericht der Überwachungsgruppe vom 5. April 2006 zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden kann, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;

7. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, zu gegebener Zeit einen Besuch in Somalia und/oder der Region durch seinen Vorsitzenden und von diesem benannte Personen, nach Billigung durch den Ausschuss, zu erwägen, um die Entschlossenheit des Sicherheitsrats zu demonstrieren, dem Waffenembargo volle Wirkung zu verleihen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5435. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5486. Sitzung am 13. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>341</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt alle seine früheren Erklärungen seines Präsidenten und seine Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 15. März 2006<sup>334</sup>.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herrn François Fall. Der Rat ermutigt Herrn Fall und die anderen Organisationen und Stellen der Vereinten Nationen, sich aktiv in der Region zu engagieren, um Frieden und Stabilität zu fördern. Er fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihm diesbezüglich ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewäh-

d

Dialog zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und den Islamischen Gerichten ist.

Der Rat fordert daher alle an diesem Dialog beteiligten Parteien nachdrücklich auf, konstruktiv an der nächsten, für den 15. Juli 2006 angesetzten Gesprächsrunde mitzuwirken, und erwartet, dass dabei weitere Fortschritte in Richtung auf einen dauerhaften politischen Prozess erzielt werden.

Der Rat fordert alle Parteien innerhalb und außerhalb Somalias auf, Handlungen zu unterlassen, die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen auslösen oder perpetuieren, die Waffenruhe und den politischen Prozess gefährden oder die humanitäre Lage weiter verschlimmern könnten.

Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia zum Ausdruck und verlangt, dass alle somalischen Führer den vollen und ungehinderten Zugang für die humanitären Helfer sicherstellen und Garantien für ihre Sicherheit in Somalia abgeben.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung um die Förderung des Friedens und der Stabilität in Somalia und in der Region. Der Rat nimmt Kenntnis von ihren am 19. Juni und am 28. und 29. Juni 2006 abgehaltenen Tagungen und begrüßt die Rolle, die die Ermittlungsmission der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung spielen. Der Rat begrüßt auch die Rolle der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung.